

Aktenzeichen:	
federführend:	12 Amt für Strukturwandel, Fördermit- telmanagement und Breitbandentwick- lung
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Regionale Entwicklung	19.04.2023	

**Arbeitsplatzeffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 31.03.2023 -**

Mitteilung:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 31.03.2023 wird wie folgt beantwortet:

1. Sind die vorstehend dargestellten Informationen zutreffend, dass die Zielgrößen der Beschäftigungseffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier durch das Landwirtschaftsministerium von 27.000 auf lediglich 15.000 neu zu schaffende Arbeitsplätze reduziert wurden?

Antwort zu 1:

Dokumente und Informationen, die die Aussage von Bürgermeister Sascha Solbach bestätigten könnten, liegen der Kreisverwaltung nicht vor. Insofern kann eine aussagekräftige Bewertung dazu derzeit nicht erfolgen.

2. Ist der Verwaltung eine Begründung dieser Reduzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze bekannt?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu 1.

3. Gibt es ein Gutachten, dass die Beschäftigungseffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier im Gegensatz zu den Annahmen im IW Consult-Gutachten vom 09.12.21 aktuell neu bewertet? Wenn ja, bitte ich um Angabe der Fundstelle sowie um Mitteilung, ob es der Verwaltung vorliegt.

Antwort zu 3:

Ein solches Gutachten ist in der Kreisverwaltung nicht bekannt. Bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) ist angefragt worden, ob dort ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Eine Antwort steht noch aus.

4. Welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Rhein-Erft-Kreis sind mit der Reduzierung der Zielgrößen der Beschäftigungseffekte zu erwarten?

Antwort zu 4:

Die Aussage über die Reduzierung der Zielgrößen kann bisher - auch durch die Bundesagentur für Arbeit - nicht bestätigt werden. Sie allein bietet keine ausreichende Informationsbasis um eine Prognose über die Folge einer Zielgrößenreduzierung aufzustellen.

Die Anstrengungen zum Erhalt und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Rhein-Erft-Kreis und dem gesamten Rheinischen Revier werden, unabhängig von den Zielgrößen, vorangetrieben. Die Sicherstellung einer guten regionalen Arbeitsmarktlage ist und wird auch in Zukunft zentrales Anliegen aller am Strukturwandel beteiligten Einrichtungen sein.

5. Wie bewertet die Agentur für Arbeit (Revieragentur für das Rheinische Revier in Brühl) diese Entwicklung?

Antwort zu 5:

Auf Anfrage bei der Agentur für Arbeit in Brühl teilte diese das Folgende mit:

Die Bundesregierung hat im „Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG“ formuliert: „Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist einer der Schlüssel für einen erfolgreichen Strukturwandel.“ Die gesetzte bzw. ggf. zwischenzeitlich angepasste Zielgröße bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit eine schwer zu erfassende Zielgröße. Die Herausforderung liegt aus unserer Sicht in der Kausalität bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es ist unklar, wovon abhängt, dass ein Arbeitsplatz „zählt“ und wie diese Zählung konkret erfolgen soll. Um eine abschließende Bewertung vorzunehmen, würden weitere Informationen dazu benötigt, wie die Zielgrößen definiert wurden, warum und unter welchen Bedingungen diese angepasst wurden, welche Zeithorizonte herangezogen werden (erfolgte die Anpassung ggf. nur aufgrund des angepassten Kohleausstiegspfads?) und wie die Schaffung der Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem Strukturwandel konkret nachgehalten werden soll.

Bergheim, den 11.04.2023
Im Auftrag

Torsten Heerz
Dezernent